

Finanzausschuss des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
- Der Vorsitzende -
Herr Günther Neugebauer, MdL
Im Hause

Wolfgang Kubicki

Fraktionsvorsitzender

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/508



18.01.2006

**24. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 9:
Information/Kennntnisnahme,
Haushaltsführungserlass 2006, Umdruck 16/462**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

zu den folgenden Punkten des Haushaltsführungserlasses
beantrage ich für FDP-Fraktion Berichte bzw. Benachrichtigungen
von der Landesregierung:

- **Zu 2.2 Rückforderung von Fördermitteln**

Die Landesregierung möge im ersten Monat nach Abschluss
eines Quartals berichten, welche Rückforderungsansprüche im
zurückliegenden Quartal warum geltend gemacht wurden und
wie viel Geld das Land im zurückliegenden Quartal aus
Rückforderungen von Fördermitteln eingenommen hat.

- **Zu 3.3 Freigabe von Rücklagen**

Die Landesregierung möge den Vorsitzenden des
Finanzausschusses und die finanzpolitischen Sprecher der
Fraktionen und der Abgeordneten des SSW unverzüglich
benachrichtigen, wenn eine oder mehrere Rücklagen aus
Personalkosteneinsparungen freigegeben wurden, und sie
möge die Details später in die unter 3.5 genannten Berichte
über die Entwicklung der Personalkostenbudgets aufnehmen.

- **Zu 3.8 Beförderungssperren**

Die Landesregierung möge den Vorsitzenden des Finanzausschusses und die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen und der Abgeordneten des SSW unverzüglich benachrichtigen, wenn—und warum genau—das Finanzministerium für ein Ressort eine Beförderungssperre erlassen hat.

- **Zu 4.1 IT-Maßnahmen**

Die Landesregierung möge dem Finanzausschuss den gesonderten Erlass zur Bewirtschaftung des Kapitels 1103 unverzüglich zuleiten, nachdem er erlassen wurde.

- **Zu 4.2.4 Förderprogrammcontrolling**

Wir schlagen vor, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss in einer Extrasitzung anhand von Beispielfällen das Zuwendungscontrolling und seine Anwendung erläutert.

- **Zu 5.1 Haushaltsüberschreitungen**

Die Landesregierung möge den Vorsitzenden des Finanzausschusses und die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen und der Abgeordneten des SSW unverzüglich davon benachrichtigen, wenn und für welche Bereiche monatliche Berichterstattung entsprechend Ziffer 5.1 verlangt wird.

- **Zu 5.2 Haushaltssperre Einzelplan 10**

Die Landesregierung möge den Vorsitzenden des Finanzausschusses und die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen und der Abgeordneten des SSW unverzüglich benachrichtigen, wenn einer oder mehrere der gesperrten Ansätze entsperrt wurden—und warum.

Als Beitrag zum Bürokratieabbau schlage ich zu den Punkten 3.3, 3.8, 5.1 und 5.2 vor, dass die Landesregierung den angesprochenen Personenkreis zunächst per E-Mail benachrichtigt und Sie, Herr Vorsitzender, den entsprechenden Punkt in der jeweils nächsten Sitzung des Finanzausschusses unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Kubicki